Checkliste Anforderungen Fahrradabstellanlage

Benutzerfreundlichkeit	 von Kindern und älteren Menschen problemlos nutzbar gut beleuchtet und einsehbar
Lage	 außerhalb des öffentlichen Raums auf der Hofseite von Gebäuden mind. 3 m von der Grundstücksgrenze entfernt
Witterungsschutz	Einhausung oder mind. Überdachung
Diebstahlschutz	 Eingehauste Fahrradabstellanlagen sind abschließbar Anschließmöglichkeit am Rahmen oder abschließbare Einzelboxen
Erreichbarkeit	 max. 50 m vom Gebäudeeingang bzw. Treppenhauszugang entfernt; bei hausübergreifender Unterbringung ab 20 Stellplätzen oder bei Gewerbebetrieben max. 100 m ebenerdig, mit Aufzug, Rampe oder mind. mit Hilfe einer Führungsschiene auf dem Treppenlauf erreichbar Zugangstüren in Gebäuden müssen arretierbar oder mit elektrischen Türöffnern versehen sein Rampen haben eine max. Steigung von 10% die Mindestabstände/-maße der Elemente und Fahrgassen
	sind einzuhalten
geförderte Anschließ- elemente	 Anlehnbügel mit einer Länge von mind. 1,00 m im Abstand von mind. 1,00 m sowie Ständer mit Hoch-/Tiefstellung und Doppelstockparksysteme mit einem Mindestabstand von 45 cm zwischen den Rädern auch Hoch-/Tiefsteller und Doppelstockparker müssen über Rahmenhalterung verfügen